



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2021/0204/1	24.11.2021	21

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.11.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat, der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den nachfolgenden Sachstand zu Top 6 Mobilitätsgarantie zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

6. Mobilitätsgarantie

Der VRR bietet seit 2001 die Mobilitätsgarantie für seine Kund*innen an. Die Verkehrsunternehmen des VRR möchten ihre Fahrgäste stets zügig an das Ziel bringen. Sollte dies jedoch in Ausnahmen nicht gelingen, greift die Mobilitätsgarantie.

Die Mobilitätsgarantie tritt bei einer Abweichung von mindestens 20 Minuten von der fahrplanmäßigen Abfahrt des zur Fahrt geplanten Verkehrsmittels an der Einstiegshaltestelle in Kraft. In diesem Fall können Kund*innen, alternativ zu dem gewählten Verkehrsmittel, entweder ein Taxi, einen Fernverkehrszug (IC/ EC/ ICE) oder ein Sharing-Angebot zur Zielerreichung nutzen. Kund*innen treten bei allen Angeboten in finanzielle Vorleistung und erhalten nach Antragstellung die Kosten in Höhe von aktuell max. 30,00/ 60,00 € erstattet. Die maximale Erstattungshöhe richtet sich nach dem genutzten Ticket. Bei Ticket2000- oder BärenTicket-Kund*innen beträgt die maximale Erstattungshöhe 60,00 € und bei allen anderen Tickets maximal 30,00 €. Unabhängig vom Ticket beträgt die max. Erstattungshöhe 60,00 € bei Verspätungen, die zwischen 20:00-05:00 Uhr des Folgetages auftreten.

In nachfolgenden Fällen kommt die Mobilitätsgarantie nicht zur Anwendung:

- a. Streik
- b. Unwetter
- c. Naturgewalten
- d. Bombendrohungen und -entschärfungen

Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie von 2018-2021

Bis 2019 sind die Erstattungen der Mobilitätsgarantie gestiegen (vgl. Abb. 1). Durch die Corona-Pandemie sind die Inanspruchnahmen im Jahr 2020 und im 1. Halbjahr 2021 deutlich zurückgegangen. Im Kontext der NRW-weiten Meldungen des Kompetenzzentrums Marketing beträgt der VRR-Anteil der landesweiten Erstattungen ca. 50%.

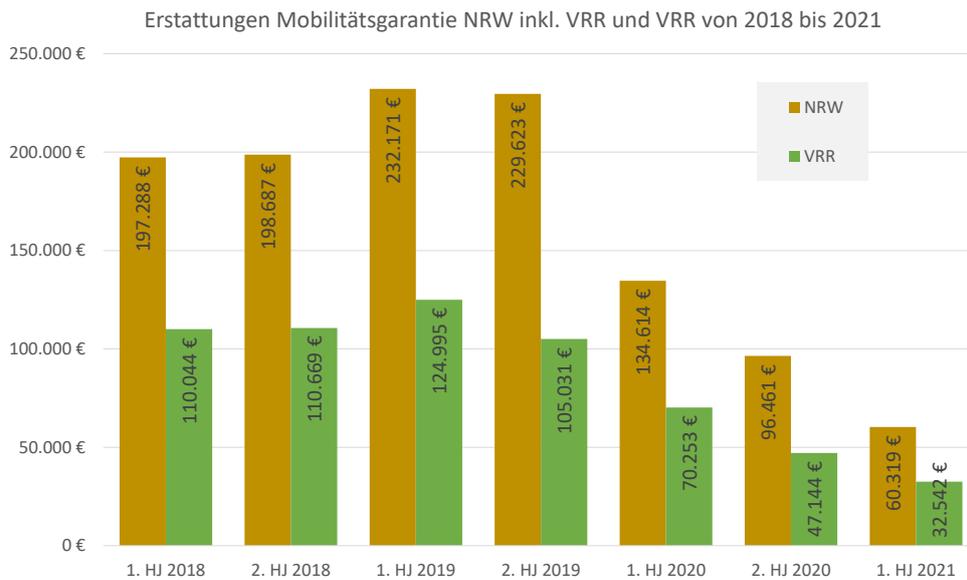


Abbildung 1 Erstattungen der Mobilitätsgarantie NRW inkl. VRR von 2018-2021. Quelle: VRR.

Die Erstattungsquote der letzten 3 Jahre liegt beim VRR zwischen 86-94% (vgl. Abb. 2). Dies zeigt, dass diese Regelung bei den Verkehrsunternehmen im VRR sehr kundenfreundlich umgesetzt wird.

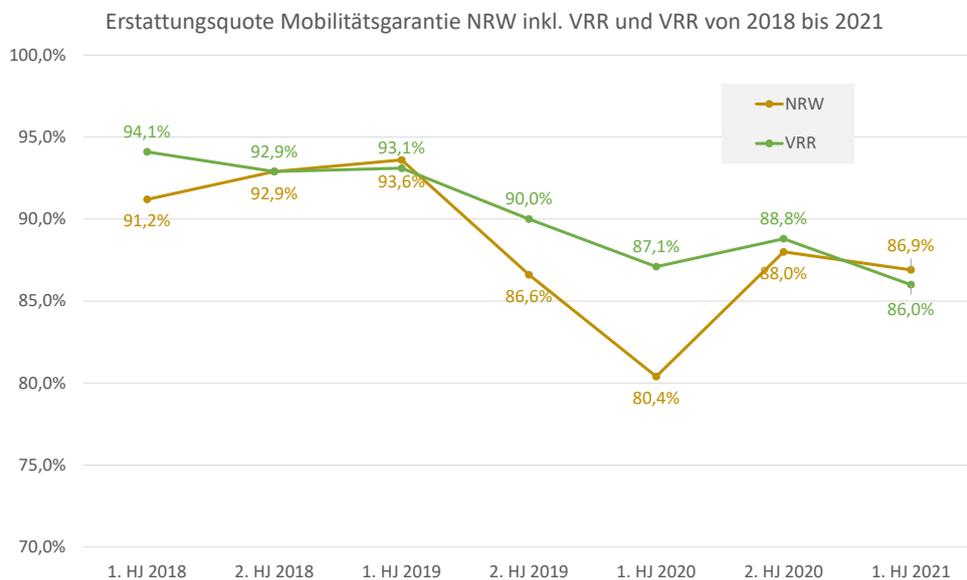


Abbildung 2 Erstattungsquote Mobilitätsgarantie NRW inkl. VRR von 2018-2021. Quelle: VRR.

Vor der Coronapandemie wurden pro Halbjahr ca. 4.000 Erstattungsfälle eingereicht. Diese sind im Jahr 2020 auf ca. 2.100 und im aktuellen Jahr 2021 im 1. Halbjahr auf 1.100 Erstattungsfälle zurückgegangen. Aktuell bedeutet dies alle 366 Tsd. Fahrten einen Erstattungsfall, 2018/ 19 waren dies noch ca. alle 140 Tsd. Fahrten ein Erstattungsfall.